

Beschluss (vorläufig)

Bundestagswahlprogramm 2013

Kapitel N) BürgerInnenrechte stärken

Wie wir Freiheit stärken, Sicherheit rechtstaatlich gestalten und Diskriminierung überwinden

Immer mehr Unternehmen sammeln umfassend Daten, erstellen Profile von uns und verkaufen die Informationen weiter. Die Sicherheitsbehörden sollen immer weitreichendere Befugnisse bekommen, Computer auszuspähen. Ein Fluggastdaten-Abkommen der EU mit den USA zwingt uns auf Reisen zur Preisgabe umfangreicher Daten. Mit den BürgerInnenrechten steht es nicht zum Besten.

Sicherheit bedeutet in einer freien Gesellschaft aber Sicherung der Freiheit. Freiheit ist Voraussetzung für volle gesellschaftliche Teilhabe. Das zu ermöglichen ist die Aufgabe eines Rechtsstaates. Wir wollen Terrorismus und Kriminalität bekämpfen, ohne die Freiheitsrechte aufzugeben. Doch stattdessen werden bei einer Anti-Nazi-Demo in Dresden eine Million Handydaten völlig unbeteiligter BürgerInnen abgefragt und auch sonst informieren sich staatliche Stellen über uns – bei Banken, Internetunternehmen oder Telekommunikationsanbietern.

Wir sind diese permanente Grenzüberschreitung leid. Jeder und Jede hat ein Recht auf ein diskriminierungsfreies Leben, ohne die Blockaden durch Vorurteile, Sexismus und Rassismus. Wir merken, dass es vielen Bürgerinnen und Bürgern genauso geht.

Wir stehen zu einer offenen und inklusiven Gesellschaft an der alle teilhaben können. Dazu gehört die Anerkennung von Vielfalt, vielfältiger Lebensweisen und Identitäten. Es ist nicht hinzunehmen, wenn beispielsweise junge Menschen trotz gleicher Qualifikation deutlich schlechtere Chancen haben, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden, oder erfolgreich eine Mietwohnung zu finden, wenn sie einen (vermeintlich) nicht deutsch klingenden Nachnamen tragen. Wir sehen aber, dass es vielen so geht.

Wir sorgen dafür, dass Menschen sich ungehindert einmischen können – ohne dabei Angst vor Nachteilen oder Diskriminierung haben zu müssen. Und wir nehmen nicht hin, dass Menschen weiter von demokratischen Rechten ausgeschlossen bleiben, obwohl sie schon lange hier leben.

Wir wollen eine Zukunft schaffen in der nicht alles Mögliche über uns von irgendjemand gespeichert wurde, in der wir uns frei bewegen können, ohne überall beobachtet zu werden und in der Freiheit statt Angst herrscht.

1. Sicherheit in den Dienst der Freiheit stellen

Eine freiheitliche Gesellschaft braucht BürgerInnen, die frei sind von Furcht vor Kriminalität, aber ebenso frei von Angst vor Überwachung durch den Staat. Niemand kann absolute Sicherheit gewährleisten – auch nicht auf Kosten oder unter Aufgabe der Freiheit. Aufgabe der Politik ist es, mit den Mitteln des Rechtsstaates für das größtmögliche gesellschaftlich verantwortbare Maß an Sicherheit zu sorgen, Grundrechte zu schützen und Bedrohungen effektiv abzuwehren, ohne dabei die Freiheit soweit einzuschränken, dass sie zu einer leeren Worthülse verkommt. Gläubige sind in gleicher Weise vor Beleidigung und Hetze geschützt, wie andere Menschen auch. Deshalb soll §166 ersatzlos entfallen. Sicherheit steht im Dienst der Freiheit und nicht umgekehrt. Eingriffsbefugnisse der Sicherheitsbehörden und Überwachungsmaßnahmen dürfen nicht selbst zu einer Bedrohung der Freiheit werden. Eine verpflichtende anlasslose Massenspeicherung von Telekommunikationsdaten wäre ein massiver Eingriff in die Grundrechte, zudem auch noch ineffektiv. Deshalb werden wir alles in unserer Macht stehende tun, um eine Wiedereinführung der vom Bundesverfassungsgericht gestoppten Vorratsdatenspeicherung zu verhindern. Wir wollen keinen Generalverdacht gegen Unbescholtene, sondern gezielte Ermittlungsarbeit. Selbstverständlich gilt für Drittstaatenangehörige dieselbe Unschuldsvermutung. Daher muss für sie das gleiche Datenschutzniveau gelten. Es geht um den Kernbereich privater Lebensgestaltung.

Auch die heimliche Onlinedurchsuchung lehnen wir ab. Ereignisunabhängige Überwachungs- und Kontrollmaßnahmen sind im Hinblick auf die verfassungsrechtlichen Diskriminierungs- und Übermaßverbote höchst bedenklich und daher auf ein absolutes Minimum zu reduzieren. Die Schleierfahndung auf Zugstrecken und in der Nähe der Schengen-Außengrenzen wollen wir abschaffen. Die immer weiter ausufernde Videoüberwachung des öffentlichen Raums wollen wir zurückdrängen. BürgerInnen müssen in einem öffentlichen Register einsehen können, wo diese stattfindet. Zudem muss die Datenschutzaufsicht bei der Kontrolle staatlicher, wie privater Videoüberwachung ausgeweitet werden. Bei Verstößen gegen die Regelungen im Bundesdatenschutzgesetz zur Videoüberwachung im öffentlichen Raum wollen wir eine Bußgeldvorschrift einführen. Den Einsatz von Drohnen durch staatliche Stellen wollen wir strikt regulieren, sowohl in Fragen der Sicherheit als auch des Datenschutzes, und lehnen den Einsatz von Drohnen durch die Polizei zur Observation oder Videoüberwachung vom öffentlichen Raum oder Demonstrationen ab.

Drohnen werden zunehmend auch von nicht-staatlichen Stellen eingesetzt, sowohl durch Hochschulen für Forschungszwecke, als auch von Unternehmen oder Privatpersonen. Wir fordern eine allgemeine Kennzeichnungspflicht für Drohnen und klare Regeln für die Haftung, die Sicherheit, den Datenschutz und die Nutzung im öffentlichen Luftraum.

Gegen Bedrohungen der Sicherheit, sei es durch Neonazis, durch Terrorismus oder durch Kriminalität müssen Behörden ausreichend ausgestattet und gewappnet sein. Die Verhinderung solcher Straftaten funktioniert aber am besten durch klassische solide Polizeiarbeit. Eine föderale im rechtsstaatlichen Bewusstsein handelnde und effizient organisierte Polizei ist Garant für die Sicherheit und den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der BürgerInnen. Dafür braucht sie eine angemessene Ausstattung, Ausbildung und Besoldung. Es braucht nicht ständig neue Sicherheitsgesetze auf Vorrat. Wir wollen die nach 2001 erlassenen Sicherheitsgesetze wissenschaftlich und unabhängig evaluieren und die Gesetze anhand der Evaluierungsergebnisse zugunsten eines echten Grundrechtsschutzes ändern. Die Bundesregierung hat der Chance für eine zukunftsfähige Aufstellung der Sicherheitsarchitektur durch ihre halbherzige Kommission einen Bärendienst erwiesen. Es geht uns darum, die Bürgerrechte nicht nur zu verteidigen. Wir wollen sie stärken. Darum wollen wir Verschärfungen und Ausweitungen der anti-Terror-Gesetzgebung seit 2005 zurücknehmen.

Präventive Ansätze zur Bekämpfung des Terrorismus wollen wir stärken. Die Verbreitung von menschenfeindlichen Überzeugungen wie zum Beispiel Islamfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus sind der Nährboden für die Entwicklung islamistischer und rechtsextremer TerroristInnen. Der Radikalisierung Einzelner und der Bildung terroristischer Gruppierungen müssen wir entgegenwirken. Deswegen wollen wir eine bessere und zukunfts feste Demokratieförderung und mehr und besser koordinierte Aussteiger- und Deradikalisierungsprogramme schaffen.

Kriminalitätsbekämpfung ist Sache der Polizei, nicht des Militärs. Den Einsatz der Bundeswehr im Inneren lehnen wir ab. Tatsächliche Sicherheitslücken wollen wir konsequent schließen, zum Beispiel durch ein schärferes Waffenrecht. Wir wollen in einer Gesellschaft leben, in der der Grundsatz gilt : Öffentliche Räume und private Wohnungen sind waffenfrei. Einsatzbereite funktionsfähige scharfe Schusswaffen wollen wir nur noch in zwingenden Ausnahmefällen (z.B. PolizeibeamtInnen) in privaten Haushalten zulassen. Wir setzen uns für ein Verbot großkalibriger Faustfeuerwaffen als Sportwaffen und für die Begrenzung von Waffen- und Munitionsbesitz ein. Auch für hohe Standards bei der Luftfrachtkontrolle treten wir ein. Hier darf nicht an der Sicherheit von Passagieren und Besatzungen gespart werden.

Über ein Jahrzehnt hinweg konnte die rechtsextreme Terrortruppe „NSU“ unerkannt morden, Bombenanschläge verüben und Banken ausrauben. Das hat uns alle tief erschüttert; viele Menschen haben das Vertrauen in die deutschen Sicherheitsbehörden verloren. Polizei, Justiz und Geheimdienste waren offensichtlich nicht in der Lage diesen Naziterror zu verhindern und waren zu oft auf dem rechten Auge blind. Die von uns Grünen angestoßenen Untersuchungsausschüsse haben dieses massive Versagen von Polizei und Geheimdiensten ans Licht gebracht. Wir brauchen eine breite Diskussion über die Sicherheitsarchitektur. Für das ganze Geheimdienstwesen muss es eine klare Zäsur und einen umfassenden strukturellen und personellen Neustart und Neuausrichtung der Aufgaben geben. Geheimdienste sollen künftig ausschließlich Aufgaben wahrnehmen, die nicht auf anderen Wegen, also durch öffentlich und parlamentarisch besser kontrollierbare Institutionen, erbracht werden können. Der MAD soll aufgelöst werden.

Verfassungsschutz ist eine Aufgabe der ganzen Gesellschaft. Die Beobachtung und Analyse demokratie- und menschenfeindlicher Bestrebungen anhand öffentlicher Quellen soll künftig ein unabhängiges „Institut zur Analyse demokratie- und menschenfeindlichen Bestrebungen“ mit wissenschaftlichen Mitteln leisten. Die Bildungs- und Präventionsarbeit gilt es insgesamt zu stärken und zivilgesellschaftliche Organisationen, die sich gegen jegliche Form von Demokratiefeindlichkeit, Gewalt und Menschenverachtung engagieren, finanziell besser zu unterstützen. Darüber hinaus wollen wir NGOs, die sich gegen Rechtsextremismus und gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit engagieren sowie die wissenschaftliche Demokratieforschung an den Hochschulen verstärkt fördern. Die Bundeszentrale für politische Bildung kann mit einer verbesserten Ausstattung einen wertvollen Beitrag zur Demokratieförderung leisten. Das Bundesamt für Verfassungsschutz in seiner bisherigen Form gehört dagegen aufgelöst. Wir brauchen eine institutionelle Neugründung. Eine neue „Inlandsaufklärung“ mit klar eingegrenzten nachrichtendienstlichen Befugnissen, neuem, verkleinerten Personalstab und anderem Selbstverständnis soll sich neben der Spionageabwehr auf die Aufklärung gewaltbereiter Bestrebungen beschränken. Bundes- und Landesbehörden müssen sich dabei besser koordinieren. Wir Bündnisgrüne setzen uns für eine umfassende Aufgabenkritik geheimdienstlicher Mittel ein. Insbesondere der Einsatz von V-Leuten hat sich als Schwachpunkt und problematisch in der Arbeit des Verfassungsschutzes erwiesen. Es kann nicht sein, dass mit öffentlichen Geldern angeworbene überzeugte Rechtsextremisten unter dem Schutz der Verfassungsschutzämter im Sinne ihrer Ideologie handeln oder gar schwere

Straftaten begehen. Das Führen bezahlter V-Personen birgt immer unververtretbare rechtsstaatliche Risiken, denen ein nur begrenzter Erkenntnisgewinn gegenüber steht. Deswegen treten wir auch unter Inkaufnahme einer ggf. beeinträchtigten Erkenntnisgewinnung für einen bewussten Verzicht auf die Führung von V-Leuten ein.

Aber auch in der Polizei und Justiz muss sich einiges ändern. Es braucht mehr Vielfalt und Interkulturalität in der gesamten Bundesverwaltung, sowie die Integration von Diversitykompetenz in Aus- und Fortbildung, um PolizistInnen, StaatsanwältInnen und RichterInnen mehr Sensibilität zu vermitteln. Wir werden verbindliche Zielvorgaben zur Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung festlegen. Dabei werden wir insbesondere Beschäftigte mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen in die Pflicht nehmen. Anders werden wir dem institutionellen Rassismus und Sexismus nicht dauerhaft begegnen können.

Weiterhin muss ein striktes Trennungsgebot zwischen Polizei und Geheimdiensten bestehen. Aufgaben und Befugnisse dürfen nicht vermischt werden. Die Polizei ist zuständig für die Gefahrenabwehr und Strafverfolgung, die Inlandsaufklärung beobachtet und dokumentiert gewaltbereite Bestrebungen im Vorfeld konkreter Gefahren oder Straftaten. Der notwendige Informationsaustausch zwischen Gemeindiensten und Polizei muss gesetzlich streng geregelt sein und effektiv kontrolliert werden. Anforderungen und Grenzen der organisierten gemeinsamen Arbeit müssen gesetzlich so formuliert sein, dass eine dauerhafte personelle, strukturelle und informationelle Vermischung von Polizei- und Nachrichtendiensten ausgeschlossen wird.

Die Einrichtung des Gemeinsamen Extremismus- und Terrorabwehrzentrums (GETZ) im November 2012 erfolgte blindlings, ohne gründliche Fehleranalyse und ohne ausreichende Beteiligung der Länder. Die Ausrichtung u.a. gegen „Linksextremismus“, „Ausländerextremismus“, Spionage und Proliferation erscheint mangels terroristischer Strukturen in diesen Bereichen geradezu skurril. Wir sehen dafür keinen Bedarf und wollen das GETZ einer kritischen Prüfung unterziehen. Weitere Abwehrzentren und gemeinsame Dateien lehnen wir ab.

Wir setzen uns für mehr Transparenz ein: starke Auskunftsrechte der von Überwachung Betroffenen gegenüber Nachrichtendiensten und anderen Sicherheitsbehörden sowie eine effiziente Kontrolle. Den Geheimdiensten mangelt es generell an wirkungsvoller externer und öffentlicher Kontrolle. Wir werden den Geheimdiensten das Geheime gegenüber dem Parlament nehmen und zum Beispiel durch eine bessere Ausstattung der Abgeordneten und öffentliche Sitzungen der Kontrollgremien mehr Transparenz schaffen. Durch Gesetze wollen wir die Voraussetzungen und Kontrollen ausdrücklich benannter nachrichtendienstlicher Befugnisse präzise regeln. Die parlamentsnahe G10-Kommission soll gestärkt werden, um mehr als bisher an der Anordnung und Verlaufskontrolle aller verdeckten Vermittlungsmethoden mitzuwirken.

Der Unterwanderung von gesellschaftlichen Strukturen durch korrumpierende Bestrebungen der organisierten Kriminalität muss entschieden entgegengetreten werden. Im Bereich der Wirtschaftskriminalität entstehen jährlich Milliardenschäden für die Gesellschaft.

Die Polizei hat eine wichtige gesellschaftliche Funktion. Sie kann ihre anspruchsvollen Aufgaben nur mit gut ausgebildeten und motivierten PolizistInnen erfüllen. Wir wollen eine dialogorientierte Polizeikultur fördern. Beispiel Versammlungsfreiheit: Zur Demokratie gehören Demonstrationen und Protest, mitunter auch ziviler Ungehorsam. Wir wenden uns klar dagegen, DemonstrantInnen durch unverhältnismäßige polizeiliche Überwachungsmaßnahmen wie pauschales und anlassloses Filmen, überrobustes Auftreten oder Kriminalisierung einzuschüchtern. Statt durch martialisches Auftreten sollte die Polizei mit angemessener

Ausrüstung und genügend Personal, das Gefahrenlagen richtig einschätzt, deeskalieren und das Recht auf Versammlungsfreiheit gewährleisten.

Wir wollen die Rechte der Bürgerinnen aber auch dadurch stärken, dass PolizistInnen jederzeit, auch in Großeinsätzen, klar identifiziert werden können. Dies kann mit dem Namen oder auch ohne jedes Sicherheitsrisiko über eine anonymisierte aber klar zuordnende Nummer geschehen. Zur Aufklärung von Vorwürfen zu Polizeiübergriffen wollen wir für die Bundespolizei und in den Ländern das Beschwerdemanagement verbessern und eine neutrale Aufklärung gewährleisten.

Diskriminierung bringt keinen Sicherheitsgewinn. Ausweiskontrollen und Maßnahmen von Sicherheitsbehörden, die sich häufig allein deswegen gegen Menschen richten, weil sie eine dunklere Hautfarbe haben oder ihre nichtdeutsche Herkunft vermutet wird, sind diskriminierend und nach Verfassungs- und Völkerrecht verboten. Wir wollen dieses Verbot von diskriminierendem ethnic profiling klar gesetzlich regeln. Umfassende Aufklärung der Betroffenen über ihre Rechte und angemessener Rechtschutz müssen eine Selbstverständlichkeit sein. Polizeibeamte müssen zudem verstärkt Antidiskriminierungs-Schulung erhalten und die Polizei muss sich stärker interkulturell öffnen.

Wir möchten die Bevölkerung und ihre Lebensgrundlagen vor Gefahren wie Naturkatastrophen und anderen schweren Notlagen schützen. Dafür brauchen wir einen gestärkten Bevölkerungsschutz in den Ländern und im Bund, der eine widerstandsfähige Gesellschaft fördert und der staatlichen Schutzpflicht gerecht wird. Voraussetzung dafür ist ein gut ausgestatteter und wirkungsvoller Katastrophenschutz des Bundes und der Länder sowie eine Stärkung und Wertschätzung des Ehrenamtes in diesen Strukturen. Außerdem muss die Krisenbewältigung überregionaler Schadenslagen weiter gestärkt werden.

2. Daten schützen, Freiheit sichern

Noch nie wurde so viel an persönlichen Daten erfasst, gespeichert und übermittelt wie heute. Daten werden gesammelt, ausgewertet und zu zusammengefasst. Die Stärkung der informationellen Selbstbestimmung ist für uns zentrales Leitbild für einen modernen Datenschutz. Die BürgerInnen müssen wissen, wer was wann und wo speichert und übermittelt. Das gilt für den Staat wie für Private. Die Grenzen zwischen staatlicher und privater Datenverarbeitung verschwimmen, wenn private Telekommunikationsfirmen für den Staat Verkehrsdaten bevorraten sollen. Auch deshalb lehnen wir die Vorratsdatenspeicherung ab.

Der Datenschutz gehört ausdrücklich ins Grundgesetz, das Datenschutzrecht muss komplett neu gestaltet werden. Auch Privatunternehmen müssen die Daten ihrer Kundschaft so schützen wie heute schon ihre Geschäftsgeheimnisse. Persönliche Daten dürfen im Geschäftsverkehr nur mit ausdrücklicher Zustimmung gespeichert und weitergegeben werden („Opt-In-Regelung“). Guter Datenschutz kann durchaus ein Geschäftsmodell sein. Wir wollen Datenschutz durch Technik („Privacy by Design“) und Datenschutz durch Voreinstellung („Privacy by Default“) voranbringen und daher auch ein geschütztes Gütesiegel einführen.

Abhörraffären in Unternehmen und Fälle von Videoüberwachung bis hinein in die Umkleidekabinen der Angestellten zeigen: Wir brauchen endlich einen effektiven Beschäftigtendatenschutz. Hierzu haben wir, anders als die Merkel-Koalition, bereits einen eigenen Gesetzesvorschlag zum Schutz der Beschäftigten vor Ausspähung vorgelegt.

Immer häufiger werden Daten zur Profilerstellung missbraucht. Wir wollen es grundsätzlich verbieten, die Kreditwürdigkeit nach dem Wohnort zu berechnen. Denn mit solchem

„Geoscore“ werden Menschen, die in sozial schwierigen Stadtteilen leben, pauschal diskriminiert.

Wir wollen die Unabhängigkeit des Bundesdatenschutzbeauftragten sicherstellen, seine Kontrollkapazitäten ausbauen und ihm Sanktionskompetenzen gegenüber Privatunternehmen insbesondere der Telekommunikationsbranche geben. BürgerInnen sollen sich zukünftig bei Datenmissbrauch gemeinsam und unterstützt durch Verbände vor Gericht wehren können. Weil die Datenströme heute mehr denn je grenzüberschreitend sind, sind insbesondere verbindliche EU-Datenschutzregelungen unabdingbar. Maßnahmen, wie das massenhafte anlasslose Auswerten von Bank- und Fluggastdaten zur Kriminalitätsbekämpfung lehnen wir als zu weit gehende Eingriffe in die Grundrechte ab.

3. Den Rechtsstaat stärken

Der Rechtsstaat verwirklicht sich zuallererst in einem starken Grund- und Menschenrechtsschutz. Wir wollen die Grundrechte ergänzen, ausweiten und anpassen, um diesen Schutz zu festigen. Die Politik darf nicht immer wieder die Grenzen der Verfassung austesten. Wir wollen einen starken Rechtsstaat und setzen auf eine strikte Gewaltenteilung. Dies garantiert die Gleichheit vor dem Gesetz und den Schutz der Schwachen vor wirtschaftlicher Übermacht und Kriminalität. Dazu brauchen wir eine leistungsstarke und unabhängige Justiz. Wir wollen daher das ministerielle Einzelweisungsrecht von Justiz- und Innenministerien einschränken, damit konkret eingeleitete Ermittlungen und Verfahren nicht durch politische Interventionen beeinflusst, behindert oder abgebrochen werden können. Der Privatisierung der Justiz treten wir entschieden entgegen. Eine Verkürzung des Instanzenzuges und die Abschaffung von Beschwerdemöglichkeiten führen weder zu gerechteren Lösungen noch zu einer Entlastung der Justiz. Der Bund muss hier mit gutem Beispiel vorangehen. Alle müssen die Gewissheit haben, in angemessener Zeit Recht erhalten zu können. Außerdem sprechen wir uns für die Stärkung außergerichtlicher Konfliktbeilegung, wie z.B. Mediation aus. Wir wenden uns entschieden dagegen, die Anrufung der Gerichte zu beschneiden und Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe einzuschränken und unterstützen die Einführung einer Mediationskostenhilfe.

Richterliche Unabhängigkeit ist Garant des Rechtsstaates. Wir befürworten eine stärkere Selbstverwaltung der Justiz und wollen es den Ländern ermöglichen, die Unabhängigkeit der Justiz auszuweiten. Wir unterstützen das Anliegen der RichterInnenschaft in Bund und Ländern, ein weites Mitspracherecht bei der Richtereinstellung und Beförderung zu erhalten. Das einzelfallbezogene Weisungsrecht der Politik gegenüber der Staatsanwaltschaft wollen wir abschaffen, denn es widerspricht der Gleichheit aller vor dem Gesetz. Für die Wahl der RichterInnen zu Bundesgerichten wie zum Bundesverfassungsgericht wollen wir mehr Transparenz durchsetzen, ebenso Geschlechtergerechtigkeit.

Justiz wie auch Polizei arbeiten transnational immer enger zusammen, insbesondere in der EU. Ein weiter Ausbau der Zusammenarbeit darf nur erfolgen, wenn er Hand in Hand geht mit verbindlichen hohen Standards zu Rechtsschutz und Rechtsstaatlichkeit in der EU, z.B. durch die Verankerung verbindlicher und starker Rechte von Beschuldigten und StrafverteidigerInnen und transnationalem Rechtsschutz. Dazu gehören auch einheitliche Rechtsgrundlagen und Verfahrensstandards, damit transnationale Polizeieinsätze und dabei getroffene Maßnahmen jederzeit nachvollziehbar und überprüfbar sind.

Das Strafrecht ist nicht das Mittel der Wahl zur Lösung gesellschaftlicher Probleme, sondern letztes Mittel staatlichen Handelns, welches immer besonderer Begründung bedarf. Ein liberaler Rechtsstaat darf BürgerInnen nicht mit dem Mittel des Strafrechts vor einer möglichen

Selbstschädigung "schützen". Die Strafverfolgung in der Drogenpolitik ist gescheitert, daher setzen wir auf die Regulierung aller Drogen. Wir wollen das Sanktionensystem reformieren. So darf etwa die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein nicht mehr länger als Straftat verfolgt werden. In der Strafvollstreckung setzen wir auf intelligentere Alternativen zur Haft wie z.B. gemeinnützige Arbeit und den Ausbau alternativer Konfliktlösungen. Ein modernes Unternehmensstrafrecht, das die Grenzen von Schuld und Zurechnung achtet, halten wir für notwendig. Die Opferhilfe ist finanziell sicherzustellen. Wir wollen Opfern von Justizirrtümern besser helfen und die Entschädigung für zu Unrecht verhängte Haft deutlich anheben. Für Jugendliche und Heranwachsende brauchen wir ein reformiertes Jugendgerichtsgesetz, das den Vorrang der Erziehung vor Bestrafung strikt wahrt. Jenseits der jugendtypischen Straffälligkeit sind Chancen- und Perspektivlosigkeit, prekäre Familienverhältnisse, Bildungsarmut sowie Gewalterfahrung in der Regel Ursache wiederholter und schwerer Jugendkriminalität. Diesen sozialen und personellen Risiken präventiv entgegenzuwirken, ist gerade auch im Rahmen von Jugendgerichtsverfahren Aufgabe der Jugendhilfe. Es braucht eine Strategie, die solche Risikofaktoren in den Blick nimmt. Die ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen der Jugendhilfe bedürfen einer deutlichen Stärkung, damit die traditionell strafenden, insbesondere Freiheit entziehenden Sanktionen endlich auch tatsächlich zur ultima ratio werden.

4. Diskriminierungsfreie Teilhabe ermöglichen

In einer offenen Gesellschaft wird niemand des Geschlechts, aus ethnischen oder rassistischen Gründen, aufgrund der Religion oder Weltanschauung, der sexuellen Identität, des Alters oder wegen einer Behinderung benachteiligt. Sie ermöglicht und sichert gleichzeitig allen Mitgliedern die individuelle Wahrnehmung der Freiheits- und Bürgerrechte. Wir wollen in Deutschland und Europa Diskriminierungen bekämpfen und die von der schwarz-gelben Bundesregierung blockierte fünfte Antidiskriminierungsrichtlinie der EU voranbringen. Eine strukturelle und finanzielle Stärkung der Antidiskriminierungsstelle des Bundes und stärkere Rechte für Einrichtungen wie Behindertenbeauftragte sollen im nationalen Bereich helfen, Diskriminierungen anzugehen. Das „Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz“ wollen wir effektiver gestalten, den Rechtsschutz für Betroffene stärken und insbesondere gegen strukturelle Diskriminierungen ein Verbandsklagerecht vorsehen. Wie wir das Arbeitsrecht für Beschäftigte in kirchlichen Einrichtungen regeln wollen, beschreiben wir im Kapitel „Teilhabe an guter Arbeit“.

Auch dort, wo staatliche Institutionen selbst diskriminieren, werden wir wirksamen gesetzlichen Schutz schaffen. Es kann nicht sein, dass es leichter ist, sich gegen einen diskriminierenden Vermieter zu wehren als gegen einen diskriminierenden Beamten. Staat und Zivilgesellschaft müssen sich gegen alle Formen von Diskriminierung wenden. Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit geht uns alle an, denn sie gefährdet unsere Demokratie. Ob Grundbuchamt, Zoll oder Ausländerbehörde: Gute Institutionen zeichnen sich dadurch aus, dass sie die Vielfalt der Gesellschaft widerspiegeln. Wir wollen Diversität und interkulturelle Öffnung von Verwaltung und Justiz gezielt fördern. Ein wichtiges Ziel inklusiver Politik ist die religiöse und weltanschauliche Gleichberechtigung aller Menschen. Während bisher vor allem die christlichen Kirchen den Status einer Körperschaft des öffentlichen Rechts besitzen, sind andere Gemeinschaften vereinsrechtlich organisiert. Grüne Politik wird ergebnisoffen nach Wegen suchen, diese rechtliche Ungleichheit zu beseitigen.

BÜNDNIS90/Die Grünen setzen sich dafür ein, die Militärseelsorge in der Bundeswehr zu öffnen. Zudem muss sichergestellt werden, dass die Truppe in ausreichendem Maße durch PsychologInnen betreut wird.

5. Barrieren beseitigen- Das Selbstbestimmungsrecht von Menschen mit Behinderung stärken

Wir wollen umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen . Dabei verstehen wir Barrierefreiheit umfassend als Zugangs- und Nutzungsmöglichkeit für mobilitäts-ingeschränkte, sehbehinderte oder blinde, hörbehinderte oder gehörlose Menschen und solche mit Lernschwierigkeiten. Visuelle und akustische Nutzbarkeit oder die Verwendung leichter Sprache gehören für uns ebenso dazu, wie Stufenlosigkeit und taktile Leitsysteme. Kulturelle, sportliche und künstlerische Darbietungen sind ebenso barrierefrei zu gestalten wie Bildungsangebote auf allen Ebenen. Bislang wird das Wunsch- und Wahlrecht von Menschen mit Behinderungen eingeschränkt, weil diese Möglichkeiten nicht erfüllt werden.

Durch Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen, der Finanzierungen und Fördermöglichkeiten sowie durch Bewusstseinsbildung wollen wir mehr Barrierefreiheit erreichen. Der Ausgleich behinderungsbedingter Nachteile ist eine Grundvoraussetzung für selbstbestimmte Teilhabe. Dabei garantieren individuelle und geschlechtersensible Unterstützungsleistungen Menschen mit Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und Teilhabe an der Gemeinschaft. Dazu fordern wir auch ein Budget für Arbeit, an dem sich alle relevanten Leistungsträger - Träger der Eingliederungshilfe, das Integrationsamt, die Arbeitsagenturen und die Jobcenter – beteiligen. Besonders die ambulanten Hilfen, die persönliche Assistenz und das persönliche Budget sowie die Berufsbetreuerinnen und Betreuer sind wichtige individuelle Unterstützungsangebote, die weiter ausgebaut bzw. gestärkt werden sollen. Darum werden wir die Leistungen zur Unterstützung von Menschen mit Behinderung aus der Sozialhilfe lösen und in ein Teilhabeleistungsgesetz überführen. Diesem muss der Behinderungsbegriff aus der UN-Behindertenrechtskonvention zu Grunde gelegt und der jeweilige Bedarf individuell ermittelt werden.

Unterstützungsleistungen sollen nicht mehr an Institutionen, sondern an den Bedürfnissen derjenigen orientiert sein, die sie benötigen und vermögens- und einkommensunabhängig gewährt werden. Sonst müssten diejenigen, die von Barrieren betroffen sind, noch für deren Beseitigung einstehen. Menschen mit Behinderungen sollen die Wahl zwischen verschiedenen Wohnformen haben, Sie dürfen nicht länger darauf verwiesen werden, dass aufgrund des Kostenvorbehalts nur eine Unterbringung im Wohnheim möglich ist. Deshalb wollen wir im Leistungsrecht für Menschen mit Behinderungen den Kostenvorbehalt des Sozialhilferechts streichen, ambulante Unterstützungsangebote ausbauen und den Ausbau selbständiger Wohnformen aktiv fördern.

Das Recht auf Inklusion muss Alle einbeziehen. Auch Menschen mit einem intensiven Unterstützungsbedarf müssen selbstbestimmt teilhaben können. Das inklusive Gemeinwesen setzt auf Veränderungen in der Haltung der Menschen zueinander, die das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderungen zur Normalität werden lassen. Das Thema Inklusion muss deshalb Querschnittsaufgabe im Bund, in den Ländern wie auch in den Kommunen sein und unter Berücksichtigung des „Disability Mainstreaming“ zu einem festen Bestandteil der Strategien der nachhaltigen Entwicklung werden.

Die Finanzierung der Entwicklung des inklusiven Gemeinwesens kann und darf nicht allein Aufgabe und Pflichtleistung der Kommunen sein. Wir wollen eine gemeinsame Verantwortung der staatlichen Institutionen in Bund, Ländern und Gemeinden.

6. Menschen einbürgern – mit Integration und Inklusion

Wir wollen unsere Integrationspolitik durch eine Politik der Inklusion vervollständigen. Denn die Kinder, Enkel und Urenkel der ersten Einwanderer-Generation müssen nicht „integriert“ werden. Sie stehen nicht außerhalb unserer Gesellschaft, sondern gehören von Anfang an dazu.

Integration kann nicht mit ausgetrecktem Zeigefinger von oben verordnet werden. Wir Grüne wollen Integrations- und Inklusionspolitik gemeinsam mit der Zivilgesellschaft entwickeln, so dass sie selbstbestimmt und gleichberechtigt umgesetzt werden kann. Es braucht echte Chancengerechtigkeit bei Bildung und Arbeit. Deshalb wollen wir die Qualität von Integrationskursen und Sprachförderung in Kitas verbessern, Deutschkurse im Inland für alle Interessierten öffnen, Mehrsprachigkeit als Ressource nutzen und ausländische Berufsabschlüsse leichter anerkennen.

Wir wollen Teilhabe aller hier lebenden Menschen, egal welcher Herkunft. Wir setzen auf eine Einbürgerungsoffensive, damit MigrantInnen schneller und leichter die deutsche Staatsbürgerschaft erlangen können. Dabei dürfen Frauen nicht benachteiligt werden. Für die „erste Generation“, die seit Jahrzehnten hier lebt, muss es ein erleichtertes Einbürgerungsverfahren geben. Wir werden den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt stärken und den unseligen Optionszwang abschaffen. Auch werden wir den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt stärken: wer mit uns regieren will, muss akzeptieren, dass wir die doppelte Staatsbürgerschaft einführen und den diskriminierenden Optionszwang abschaffen werden. Mehrstaatigkeit muss generell erlaubt sein. Kulturelle Vielfalt ist ein Gewinn. Auch bereits eingebürgerte Menschen werden so das Recht bekommen, erneut ihre alte Staatsbürgerschaft zusätzlich anzunehmen.

Im Sozialrecht, z.B. bei der Arbeitsmarktförderung, müssen MigrantInnen gleichbehandelt werden. Den Nachzug von ausländischen Ehegatten und eingetragenen LebenspartnerInnen wollen wir wieder erleichtern, denn Deutsch lernt man am besten im Alltag. Den Sprachtest im Ausland als Vorbedingung schaffen wir ab. Auch deren eigenständiges Aufenthaltsrecht werden wir gegenüber den Einschnitten der Regierung Merkel wieder ausbauen. Das Aufenthaltsrecht muss modernisiert werden. Menschen brauchen einen sicheren Aufenthaltsstatus als verlässliche Grundlage, um sich bei uns niederzulassen und eine Perspektive zu haben. In einer globalisierten Welt kann es auch nicht angehen, dass Menschen ihren deutschen Aufenthaltsstatus verlieren, wenn sie sich aus beruflichen Gründen, zum Studium oder im Ruhestand zu lange im Ausland aufhalten. Wir wollen die Einwanderung von Arbeitskräften grundsätzlich erleichtern. Alle einwandernden Arbeitskräfte sollen ihren Aufenthalt einfacher verlängern und verfestigen können. Durch ein breitgefächertes und transparentes Punktesystem kann Zuwanderung so gesteuert werden, dass sie Folgen des Alterungsprozesses unserer Gesellschaft abmildert und eine Inklusion auf dem Arbeitsmarkt ermöglicht wird. Den Familiennachzug im Aufenthaltsgesetz wollen wir dem geltenden EU-Recht anpassen.

Türkische Staatsangehörige und ihre Familienangehörigen, die in Deutschland leben, haben aufgrund des Assoziationsabkommens zwischen der Türkei und der heutigen EU Rechte, die denen von UnionsbürgerInnen nahe kommen. Diesen Status wollen wir auch ausdrücklich gesetzlich verankern, z.B. im Aufenthalts-, Beschäftigungserlaubnis- und Beamtenrecht

7. Flüchtlinge aufnehmen und menschenwürdig behandeln

Kriege, Verfolgung, Vertreibung und Klimaveränderungen zwingen viele Menschen zur Flucht. Tausende sterben Jahr für Jahr bei dem Versuch, die Küsten Europas zu erreichen. Wir wollen eine menschenrechtsorientierte Flüchtlingspolitik und lehnen die derzeitige Abschottungspolitik an den Außengrenzen ab. Wir wollen keine "Festung Europa". Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) und die Europäische Menschenrechtskonvention (EMK) stellen die Grundlage unserer Flüchtlingspolitik dar. Wir sehen in der Praxis der Grenzschutzagentur FRONTEX und der EU-Mitgliedstaaten einen Verstoß gegen das Verbot der Zurückweisung und eine schwere Menschenrechtsverletzung. Wir wollen die Regelung abschaffen, nach der Flüchtlinge nur in denjenigen EU Staaten aufgenommen werden können, in denen sie als erstes

angekommen sind (DublinII-Abkommen), und setzen uns für einheitliche, hohe Asylstandards in allen Mitgliedsländern ein. Deutschland muss seiner humanitären Verantwortung gerecht werden und die stark betroffenen Aufnahmestaaten unterstützen. Ergänzend zu einem fairen Asylsystem wollen wir eine großzügige Aufnahme einer festgelegten Zahl besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge (sogenanntes „Resettlement“). Wir setzen uns für eine deutliche Erhöhung der jährlichen Mindestaufnahmekquote ein, die Deutschland dem UNHCR dafür zur Verfügung stellt. Die Quote muss der weltweiten Flüchtlingssituation angemessen sein.

Es ist außerdem unsere humanitäre Pflicht, Flüchtlingen aus Syrien zu helfen. Dazu gehört es, mehr Flüchtlinge aufzunehmen, ihnen die Einreise nach Deutschland zu erleichtern und hier lebenden syrischen Flüchtlingen einen sicheren Aufenthaltsstatus zu geben. SyrerInnen, die von ihren Angehörigen nach Deutschland eingeladen werden, dürfen nicht an der Einreise gehindert werden. Abschiebungen von SyrerInnen in andere EU-Länder, die weiterhin nach Syrien abschieben, lehnen wir ab. Darüber hinaus müssen Nachbarländer Syriens, die mehr als eine Million Flüchtlinge aufgenommen haben, unsere volle Unterstützung bei der Versorgung der Flüchtlinge bekommen.

Wir engagieren uns für einheitliche Schutzstandards auf hohem Niveau in ganz Europa. Schutzsuchende dürfen nicht in Staaten zurückgeschoben werden, in denen sie statt eines fairen Asylverfahrens Diskriminierung oder soziales Elend erwartet.

Besonders beschämend ist die Politik gegenüber , Roma und Ashkali. Diese Minderheiten sind in allen Balkanstaaten härtesten Diskriminierungen ausgesetzt. Wir fordern die Beibehaltung der Visumsfreiheit für Serbien und Mazedonien und wir wollen, dass die Situation von Roma und die rassistische Diskriminierung, denen sie in ihren Herkunftsländern ausgesetzt sind, in angemessener Weise im Asylverfahren berücksichtigt werden. Zudem muss die Bundesrepublik die EU-Romastrategie umsetzen. Deutschland muss sich in der EU für ein Programm zur wirksamen Inklusion der Roma in ihren wichtigsten Herkunftsländern einsetzen. Dabei muss Hilfe zur Selbsthilfe und ein unabhängiges europäisches Controlling des Mitteleinsatzes groß geschrieben werden.

In Deutschland unterliegen Schutzsuchende und Flüchtlinge einschneidenden Beschränkungen der Bewegungsfreiheit, Ausbildungs- und Arbeitsverboten und diskriminierenden sozialrechtlichen Leistungseinschränkungen. Mit verschiedenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen wehren sich die Betroffenen zurecht gegen behördliche Schikanen und staatliche Ausgrenzung.

Das Bundesverfassungsgericht hat die gekürzten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz für grundgesetzwidrig erklärt. Jetzt müssen dessen vollständige Aufhebung und die sozialrechtliche Gleichstellung von Flüchtlingen folgen. Wir wollen zudem die Ausbildungs- und Arbeitsverbote für Asylsuchende beseitigen und schaffen den rechtlichen Rahmen, damit sich Flüchtlinge im gesamten Bundesgebiet frei bewegen können. Dazu schaffen wir die Residenzpflicht ab und setzen uns für einen weniger reglementierten Alltag ein. Wir setzen uns dafür ein, dass Flüchtlinge menschenwürdig in eigenen Wohnungen leben dürfen. Auch wollen wir Flüchtlingen von Anfang an den Zugang zu Bildung, Gesundheitswesen, Integrationskursen, Spracherwerb und Kommunikationsmedien eröffnen.

Viele Abschiebungen verlaufen unter großem Protest mit der Angst, dass die Abgeschobenen in ihren Herkunftsländern wieder verfolgt werden. Wir brauchen aber unabhängige und verlässliche Informationen, wie es Flüchtlingen nach der Abschiebung in ihren Herkunftsländern wie z.B. Iran und Kosovo ergeht und inwieweit sie wieder verfolgt oder diskriminiert werden. Vielfach genügt hierzu schon die Kenntnisaufnahme der Behörden vor Ort, einen Antrag auf Asyl im Ausland gestellt zu haben. Solange für einzelne Länder (z.B. Kosovo) eine erneute

Verfolgung nicht eindeutig ausgeschlossen werden kann, wollen wir für diese Länder ein Abschiebemoratorium erlassen.

Wir wollen die Abschiebehaft abschaffen. Bis dahin muss sie soweit wie möglich vermieden werden. Die mit der Anordnung von Abschiebehaft verbundene Freiheitsentziehung kann in einem Rechtsstaat nur Ultima Ratio sein und soll soweit als möglich vermieden werden. Sie stellt den stärksten Eingriff in die Persönlichkeitsrechte des Einzelnen dar, den das deutsche Rechtssystem kennt. Damit ist stets auch eine besondere psychische Belastung der Betroffenen verbunden. Abschiebungshaft ist daher immer nur als letztes Mittel zur unmittelbaren Durchsetzung einer Ausreiseverpflichtung zu betrachten. Bis zur Abschaffung der Abschiebungshaft wollen wir zumindest die Einhaltung strenger menschenrechtlicher Standards durchsetzen. Wir wollen eine strikte Trennung von der Straf- oder Untersuchungshaft und eine Begrenzung der Haft auf maximal drei Monate. Außerdem müssen besonders Schutzbedürftige, wie Minderjährige, Schwangere, Traumatisierte und Alte von der Inhaftnahme ausnahmslos ausgenommen werden.

Das entwürdigende Flughafenverfahren, bei dem Asylsuchende bereits am Flughafen festgehalten werden, muss ein Ende haben. Alle müssen das Recht haben, sich vor Gericht gegen Abschiebungen effektiv zu wehren – auch wenn ein anderer EU-Staat für ihr Asylverfahren zuständig ist. Langjährig hier lebende, bisher nur geduldete Menschen müssen über eine realitätstaugliche stichtagsunabhängige Bleiberechtsregelung eine sichere Zukunftsperspektive bekommen.

Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge bedürfen eines besonderen Schutzes. Wir setzen uns für die vorbehaltlose Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention ein. Insbesondere wollen wir die Heraufsetzung der Handlungsfähigkeit in Asylverfahren von 16 auf 18 Jahren. Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sollen vollen Zugang zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wie des Gesundheitssystems bekommen. Für uns gilt der Leitsatz: „Kein Mensch ist Illegal!“ Deswegen wollen wir, dass Menschen ohne Aufenthaltsrecht Zugang zu medizinischer Grund- und Notfallversorgung erhalten und ihre Kinder ungehindert Kindergärten und Schulen besuchen können. Außerdem muss für Menschen, die über viele Jahre hinweg ohne Aufenthaltsstatus in Deutschland gelebt haben, die Möglichkeit zur Erlangung eines sichereren Aufenthaltstitels geschaffen werden. Kurzfristig wollen wir das hohe Strafmaß bei irregulärer Einreise und irregulärem Aufenthalt deutlich verringern.

8. Gleiche Rechte schaffen – Homo- und Transphobie entgegenreten

Lesben und Schwule können heute so frei wie nie zuvor in Deutschland lieben und leben. Das ist auch ein Erfolg grüner Politik. Aber Diskriminierung ist noch nicht überwunden. Wir wollen daher einen bundesweiten „Aktionsplan für Vielfalt“, der Homophobie und Transphobie entgegensteuert, der Forschung u.a. zu Diskriminierungen sowie queeren Lebensweisen fördert, insbesondere Jugendliche stärkt und deren Ausgrenzung im Elternhaus, in der Schule und in der Freizeit entgegenwirkt. Im Besonderen brauchen wir für Menschen aller Altersklassen und vor allem Jugendliche einen Ausbau der Coming-Out Beratung. Im Unterricht sollen alle Lebensweisen und sexuellen Identitäten gleichberechtigt dargestellt werden. Auch muss es möglich sein, im Alter nicht heterosexuelle Lebensentwürfe frei von Diskriminierung zu leben.

In Artikel 3 des Grundgesetzes muss ergänzt werden, dass niemand wegen der sexuellen Identität diskriminiert werden darf. Wir wollen die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen und das gemeinschaftliche Adoptionsrecht ermöglichen. Viele Kinder leben bereits mit zwei Müttern oder Vätern. Diese Regenbogenfamilien haben ein Recht auf Anerkennung. Alle Familien müssen dem Staat gleich viel wert sein.

Wir unterstützen transsexuelle und intersexuelle Menschen in ihrem Kampf um ihre Menschenrechte. Eine Reform des Transsexuellenrechts muss Freiheit und Selbstbestimmung zum Leitbild haben, die Pathologisierung beenden und die Menschenwürde sichern. Die Leistungspflicht der Krankenkassen muss gesichert werden. Etwa 150 Kinder werden jedes Jahr in Deutschland geboren, die keinem Geschlecht eindeutig zugeordnet werden können. Die zwangsweise Geschlechtsanpassung intersexueller Menschen muss ein Ende haben. Geschlechtliche Uneindeutigkeit muss rechtlich zugelassen und anerkannt werden.

In vielen Ländern wird LSBTTI das Leben zur Hölle gemacht: strafrechtliche Verfolgung, Unterdrückung, Gewalt und Zensur. Deutsche Politik muss hier klar Position beziehen und MenschenrechtsverteidigerInnen aktiv stärken, auch durch finanzielle Unterstützung der hier bereits erfolgreich tätigen zivilgesellschaftlichen Hirschfeld-Eddy-Stiftung. Auch seine Mitgliedschaft im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen muss Deutschland für die Stärkung der Rechte sexueller Minderheiten weltweit nutzen. Einsatz für die Menschenrechte wird zudem umso glaubwürdiger, wenn Deutschland die Opfer seiner eigenen früheren antihomosexuellen Strafgesetze (insbesondere § 175 StGB) endlich rehabilitiert und entschädigt.

Wer GRÜN wählt, ...

- macht die BürgerInnenrechte wieder stark.
- bekommt ein wirksames Datenschutzpaket.
- sorgt für Inklusion und klare Kante gegen Diskriminierungen.
- erleichtert die Einwanderung, Einbürgerung und schützt Flüchtlinge.
- öffnet die Ehe für lesbische und schwule Paare.
- Erhält eine interkulturelle Öffnung der öffentlichen Institutionen.

Schlüsselprojekte

BürgerInnenrechte und den Rechtsstaat stärken – neue Sicherheitsarchitektur bauen

Wir stellen Sicherheit in den Dienst der Freiheit und nicht umgekehrt. Deshalb stärken wir die BürgerInnenrechte und stellen in Grundrechte eingreifende Sicherheitsgesetze auf den Prüfstand. Wir setzen auf Reformen bei Justiz, Polizei und eine klare Zäsur beim Verfassungsschutz. Verzicht auf den Einsatz von V-Leuten, personeller und struktureller Neustart, klare Eingrenzung, Kontrolle und gesetzlich geregelte Verfahren bei nachrichtendienstlichen Befugnissen, Förderung einer neuen Polizeikultur, Stärkung des Rechtsstaates: So bauen wir an einer neuen Sicherheitsarchitektur.

Gleiche Rechte für gleiche Liebe – die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare öffnen

Wir wollen, dass alle Paare die Ehe eingehen können. Dank uns Grünen war Deutschland Vorreiter bei der Einführung der Eingetragenen Lebenspartnerschaften. Heute haben uns viele Länder überholt. In Argentinien, Spanien, Südafrika, den Niederlanden und in anderen Ländern wurde die Ehe für gleichgeschlechtliche Paare bereits geöffnet. Diesen Weg muss endlich auch Deutschland gehen. Damit wird die Gleichstellung vollendet – etwa im Steuer- und Beamtenrecht oder beim gleichberechtigten Adoptionsrecht. Gleiche Liebe verdient gleichen Respekt und deshalb auch die gleichen Rechte.

Einbürgerung erleichtern – Rechte von AsylbewerberInnen stärken

Viele Menschen leben schon lange in Deutschland, ohne staatsbürgerschaftliche Rechte zu haben. Wir setzen auf eine Einbürgerungsoffensive. Sie umfasst die Akzeptanz von Mehrstaatigkeit, den Erwerb der Staatsbürgerschaft durch Geburt in Deutschland und die Streichung des Optionszwangs. Wir wollen das Aufenthaltsrecht von einem Ordnungs- und Abwehrrecht umbauen zu einem echten Zuwanderungsrecht. Integration kann nur gelingen, wenn Menschen in Rechtssicherheit leben können. Wir treten deshalb für ein großzügiges Recht auf Familiennachzug ein sowie für einen sicheren Aufenthaltsstatus für Menschen, die lange in Deutschland leben. Wir wollen eine Willkommenskultur etablieren unter anderem durch eine interkulturelle Öffnung von Schulen, Krankenhäusern, Behörden und anderen öffentlichen Einrichtungen. Die Grundrechte gelten für alle in Deutschland lebenden Menschen. Wir fordern deshalb unter anderem die Abschaffung der Residenzpflicht und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Nicht nur sind die Leistungen unzureichend. Dieses Gesetz versperrt Flüchtlingen auch den Weg zum Gesundheitssystem. Für uns gilt, was das Bundesverfassungsgericht unmissverständlich klar gestellt hat: Das Existenzminimum ist für alle in Deutschland gleich.

"Inklusives Gemeinwesen voranbringen – Teilhabe sicherstellen"

Wir setzen uns für eine inklusive Gesellschaft ein, in der alle Menschen am Leben in der Gemeinschaft teilhaben können. Menschen mit Behinderungen sollen selbstbestimmt und gleichberechtigt leben können. Wir wollen dafür ein Teilhabeleistungsgesetz auf den Weg bringen, bei dem die Unterstützungsleistungen aus der Sozialhilfe gelöst werden und der Kostenvorbehalt sowie die Einkommens- und Vermögensabhängigkeit gestrichen werden. Wir treten dafür ein, dass der Bund sich im Rahmen der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung an den Kosten für die Eingliederungshilfe beteiligt.
